

J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK)



H. LAUPP'SCHE
BUCHHANDLUNG

Wichtige Mitteilung!

Anlässlich der Veröffentlichung unserer 8. Liste von Preiserhöhungen im Börsenbl. vom 1. September 1922 stellten wir in Aussicht, unsere Kataloge sollten künftig so eingerichtet werden, daß auch für unsern gesamten Verlag nur noch ein einheitlicher Umrechnungsschlüssel veröffentlicht zu werden braucht. Bei den Vorarbeiten für diese Neuregelung ergab sich uns ein

Umrechnungsschlüssel von 60

als das Mindestmaß dessen, was wir für die zweite Hälfte des September brauchen, um unsern Betrieb im Gang zu halten.

Somit sind wir in der Lage, das von den Vorständen des Börsenvereins und des Deutschen Verlegervereins in ihrer Königsberger Bekanntmachung vom 8. September 1922 empfohlene Verfahren ohne weiteres anzuwenden. Mit gutem Grunde drängen die Vorstände der beiden Organisationen darauf, daß jeder Verleger sobald wie irgend möglich zur Berechnung nach Grundzahl und Schlüsselzahl übergehen solle. Die auf diese Weise zu erreichende Vereinfachung und Vereinheitlichung der Preisgestaltung hat auch für den Sortimentsbuchhandel so einleuchtende Vorteile, daß wir kein Bedenken tragen, diesmal nicht erst abzuwarten, bis die neuen Preisverzeichnisse in den Händen unserer Geschäftsfreunde sind, sondern

vom 18. September an

zu den inzwischen für unseren ganzen Verlag festgesetzten Grundzahlen und der vom Börsenverein und Verlegerverein festgesetzten

Schlüsselzahl 60

zu liefern. Ausgenommen bleiben bei der Festsetzung von Grundzahlen einstweilen noch Zeitschriften und Schulbücher. Aber auch hier soll die Preisfestsetzung baldmöglichst den veränderten Verhältnissen angepaßt werden.

Unser umfangreicher

Auslieferungskatalog mit Grundzahlen,

der sämtliche in unseren 3 Fachkatalogen berücksichtigten Werke in alphabetischer Reihenfolge enthält, ist im Druck und wird in etwa 8 Tagen versandbereit sein. Den Firmen, mit denen wir Sonderabkommen über zuschlagsfreien Verkauf unserer Verlagswerke getätigt haben, sowie allen anderen Firmen, die ihn nach unserm Rundschreiben Nr. 3 vom 7. August 1922 verlangt haben, geht dieser neue Auslieferungskatalog alsbald nach Fertigstellung zu. Darüber hinaus kann er nur insoweit unberechnet abgegeben werden, als er bis zum 30. September bei uns angefordert wird.

Dieselben Verhältnisse, die zweifellos in Bälde die allgemeine Einführung des von den buchhändlerischen Organisationen empfohlenen einheitlichen Preisregulierungs-Verfahrens erzwingen werden, nötigen uns, mit Ende des III. Quartals sämtliche Quartal-Konten in

Monatskonten

umzuwandeln. Die Auszüge über unsere Lieferungen im III. Quartal gehen zur üblichen Zeit hinaus. Regulierung müssen wir künftig längstens

bis zum 15. des folgenden Monats

erbitten.

Tübingen, den 16. September 1922

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) H. Laupp'sche Buchhandlung.